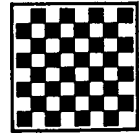


NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Harald Kurz, 1. Spielleiter



Pokaleinzelmeisterschaft 2015

Termine:

Runde 1:	14.03.2015	15:00 Uhr
Runde 2 (Viertelfinale):	11.04.2015	15:00 Uhr
Runde 3 (Halbfinale):	09.05.2015	15:00 Uhr
Runde 4 (Finale und Spiel um Platz 3):	13.06.2015	15:00 Uhr

Die Spieler können sich auf einen früheren Spieltermin einigen. Verlegungen auf spätere Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen auf jeden Fall meiner expliziten Zustimmung.

Spielort:

Der erstgenannte Spieler ist Gastgeber; er stellt ein geeignetes Spiellokal und lädt den Gegner mindestens drei Tage vor dem Kampf unter Angabe einer Anreisebeschreibung ein.¹ Zuwiderhandlungen können gemäß Ziffer 8 BTO(NRW) geahndet werden.

Farbe / Bedenkzeit / unentschiedener Ausgang / Wartezeit:

Es gelten ASpO (NRW) 3.3, 3.4² und 3.5.³ Die Wartezeit nach Ziffer 6.7 a) der FIDE-Schachregeln beträgt 60 Minuten.

Spielberichte:

Nach jedem Spiel ist spätestens am nächsten Werktag von dem **Sieger (!)** ein von beiden Spielern unterschriebener Spielbericht an mich zu senden. Übermittlungen per Fax sind zulässig; jedoch ist in diesem Fall der Original-Spielbericht bis zum 31.08. aufzubewahren. Ergebnismeldungen per Telefon oder E-Mail sind nicht ausreichend! (Der Versand des eingescannten Original-Spielberichtes als Dateianhang ist einem Fax gleichwertig und wird anerkannt.)

Qualifikation:

Der Pokalsieger qualifiziert sich für die Teilnahme an der Pokaleinzelmeisterschaft 2015 des SBNRW⁴ sowie der nächsten Pokaleinzelmeisterschaft des NSV 1901. Ferner sind beide Finalisten teilnahmeberechtigt an der Verbandseinzelmeisterschaft 2016. Die jeweilige Berechtigung erlischt, sofern der Spieler zum Zeitpunkt des entsprechenden Turniers nicht für einen Verein des NSV 1901 spielberechtigt ist.

¹ Zu den Aufgaben des Gastgebers gehört insbesondere auch die Stellung einer den Anforderungen der geänderten Bedenkzeitregelung genügenden Schachuhr.

² Bitte geänderte Bedenkzeit beachten !!

³ Bitte beachten: Der in der Paarung erstgenannte Spieler hat Heimrecht und Schwarz.

⁴ Da der NSV 1901 nach Mitgliederzahlen hinter den Verband Mittelrhein zurückgefallen ist, steht ein Qualifikationsplatz weniger zur Verfügung.

Mobiltelefone:

Ziffer 11.3 b) der FIDE-Schachregeln gilt in folgender Fassung:

„Während des Spiels ist es einem Spieler verboten, ein Mobiltelefon, ein elektronisches Kommunikationsmittel oder irgendein Gerät, welches Schachzüge vorschlagen kann, im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann jedoch zulassen, dass ein Spieler ein solches Gerät in seiner Tasche aufbewahrt, solange dieses vollständig ausgeschaltet ist.⁵ Dem Spieler ist es verboten, ohne Erlaubnis des Schiedsrichters eine Tasche, die ein solches Gerät enthält, bei sich zu haben.⁶ Wenn es offenbar ist, dass ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich hat, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen. Der Schiedsrichter kann von einem Spieler verlangen, dass dieser in einem abgesonderten Bereich die Untersuchung seiner Kleidung, seiner Gepäckstücke und anderer Gegenstände zulässt. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss. Verweigert ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten, hat der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Art. 12.9 zu ergreifen. Diese Regelung gilt für Turniere von geringerer Wichtigkeit, bei denen die Spieler keine Möglichkeit haben, ihre Mobiltelefone außerhalb des Turnierareals zurückzulassen, und die Organisatoren keinen Bereich zur Aufbewahrung der Mobiltelefone aller Spieler während der Runde vorhalten können. Der Schiedsrichter darf den neuen Wortlaut anwenden und den Spielern erlauben, ihr Mobiltelefon in einer Tasche in den Turniersaal zu bringen, sofern es ausgeschaltet ist. Der Spieler muss aber den Schiedsrichter vor Rundenbeginn darüber informieren, dass er ein abgeschaltetes Mobiltelefon, elektronisches Kommunikationsmittel oder irgendein anderes Gerät, welches Schachzüge vorschlagen kann, in seiner Tasche hat.⁷ Das muss in das Turnierreglement aufgenommen werden. Der Schiedsrichter kann auch eine entsprechende Ankündigung vor Rundenbeginn machen. Diese Regelung gilt nicht für Welt- und Kontinentalturniere der FIDE.“

Sonstiges:

Nichtantritt kann mit Buße gemäß BTO(NRW) 8 belegt werden. Die drei bestplatzierten Spieler erhalten Urkunden auf dem Verbandskongress des Folgejahres.

Adressen:

Die Teilnehmer erhalten die Kontaktdaten per gesonderter Mitteilung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Die Berufung ist in zwölfacher Ausfertigung an Harald Kurz, Dürerstr. 13, 42119 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes e.V. bei der Volksbank Dinslaken zu überweisen (IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, BIC: GENODED1DLK). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

⁵ Die Zulassung gilt als erteilt.

⁶ Die Erlaubnis gilt als erteilt.

⁷ Die Information gilt als erfolgt.